

Sehr geehrte Mitglieder des Arbeitskreises gegen sexuelle und körperliche Gewalt,

hier nun endlich die bei der letzten Versammlung versprochene Satzung für einen möglichen Förderverein, mit den „einleitenden“ Erklärungen.

Der Arbeitskreis verfügt, seit seinem Bestehen, über ein eigenes Konto, das bislang über den Kinderschutzbund geführt wurde. Durch eingeworbene Spenden konnten über dieses Konto in der Vergangenheit unterschiedliche Maßnahmen bezuschusst und gefördert werden. Diese umfassten v.a. finanzielle Unterstützungen von

- Therapiemaßnahmen für Opfer sexueller Gewalt
- Opferbegleitung
- RA-Kosten
- Präventionsangebote

Auf Anregung des Vorstands wurde bereits Anfang 2010 die Idee eines Fördervereins ins Auge gefasst und von einer Untergruppe ein erster Konzeptentwurf, v.a. hinsichtlich der Kooperation AK und Förderverein, entwickelt.

Für die Gründung eines Fördervereins/Vereins sprechen einige Umstände, die nun erläutert werden:

### 1. Steuerrechtliche Aspekte

Der AK selbst besitzt zwar eine Satzung, gilt aber steuerrechtlich nicht als gemeinnütziger Verein. Dies hat für potentielle Spender den Nachteil, dass keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann und kann v.a. für andere Stiftungen selbst steuerrechtlich problematisch werden.

### 2. Fördermittel und Projektträgerschaft

Bislang ist es dem AK selbst nur in eingeschränktem Maße möglich sich um Fördermittel (z.B. Landesstiftung etc.) zu bewerben, da die bisherige Rechtsform nicht den Kriterien für eine Antragstellung entspricht.

### 3. Kassenführung

Die bisherige Kassenführung durch den Kinderschutzbund, ein für den AK bislang sehr angenehmer, kostenfreier und überaus zuverlässiger Faktor, birgt für den KSB selbst verwaltungstechnisch Schwierigkeiten.

#### 4. Werbung

Für eine effektivere Werbung von Sponsoren erscheint ein Förderverein (Logo etc. haben wir ja schon auf den Weg gebracht) sinnvoll. In Zeiten immer knapper werdender Mittel, werden zum Teil nur noch konkrete Projekte bezuschusst und damit wären mittelfristig Maßnahmen wie die Opferbegleitung oder die Therapiekostenbezuschung gefährdet.

Mögliche kritische Punkte wären eventuell:

##### 1. Aufwand

Ein Verein/Förderverein benötigt ebenfalls einen Vorstand. Dies ist für die Beteiligten mit Mehraufwand verbunden, bzw. müssen entsprechende Personen erst gewonnen werden.

##### 2. Kooperation AK und Verein

Bislang konnten in den Sitzungen des AKs Entscheidungen über Mittelverwendung getroffen werden. Der AK selbst hätte nach einer Vereinsgründung keine eigene Kasse und dementsprechend keine eigenen finanziellen Mittel mehr.

Ideen der Untergruppe zur Umsetzung waren:

- der AK wir ein beratendes Organ im Verein/Förderverein
- Mitgliederversammlungen könnten unmittelbar im Anschluss an die AK-Sitzungen abgehalten werden
- Förderverein oder Verein (steuerrechtlich unerheblich)

Nun, viel Spaß beim Lesen! Für Anregungen sind wir immer offen und dankbar.